



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

am: 06.05.2024
um: 19:00 Uhr
im: Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.04.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Informationen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Strandbades und des Campingplatzes am Hasse See Roßbach
7. Beschluss der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Braunsbedra
8. Anfragen und Anregungen

SR-565/2024

nicht öffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
10. Bericht des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

rufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Mai eröffnet die Ortschaftsratssitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet zum Tagesordnungspunkt 6, um Rederecht für die anwesenden Bürger.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Rederecht zu.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.04.2024

Herr Mai informiert, dass am 22.04.2024, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, keine Beschlüsse gefasst wurden.

4. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin merkt an, dass die Ortschaftsratssitzung im Schaukasten nicht aushing oder wenn, dann nur sehr kurz.

5. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Mai informiert über den Spielplatz in Leiha und den Glascontainer Ecke Bedraerstraße.

6. Informationen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Strandbades und des Campingplatzes am Hasse See Roßbach

Herr Mai begrüßt Herrn Rosmeisl und dieser erläutert das Konzept der Hasse und die Bebauung.

Ein Bürger möchte wissen, ob der FKK-Strandbereich abgeschafft werden soll.

Ein Bürger fragt, ob es später ein Geruchsproblem geben wird, wenn ein Vorhaltebecken errichtet wird.

Weiter wird angeregt, dass es Parkplatzgebühren geben sollte.

Auch wird gefragt, was mit der Rutsche passiert, ob diese bleibt oder zurückgebaut wird.

Herr Goette erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat Braunsbedra beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Braunsbedra.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Braunsbedra für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Stadt Braunsbedra die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Braunsbedra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	20.583.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.177.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.887.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.282.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.033.900 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.106.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 36.749.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	340 v. H.
Grundsteuer B:	400 v. H.
Gewerbsteuer:	370 v. H.

§ 6

1. Für alle im Haushalt eingestellten Zuweisungen von Bund, Land und Dritten bleiben die dazugehörigen Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze und die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zum Erhalt des jeweiligen Zuwendungsbescheides gesperrt.
2. Die Aufwendungen, die zu einem Teilbudget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.
3. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten, die zu einem Teilbudget gehören, sind nicht deckungsfähig.
4. Mindererträge/Mindereinzahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im Teilbudget.
5. Mehrerträge in den einzelnen Teilbudgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Teilbudgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
- 6.1 Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs.2 Nr.1 KVG LSA wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
- 6.2 Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

6.3 Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs.3 Nr.1 KVG LSA gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die nicht mehr als 150.000 EUR je Einzelmaßnahme betragen.

Braunsbedra, den _____

.....
Steffen Schmitz
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom

_____ bis _____

zu den Dienstzeiten

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Braunsbedra, den _____

.....
Steffen Schmitz
Bürgermeister

(Siegel)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

8. Anfragen und Anregungen

Zu Investitionen in Roßbach spricht Herr Mai an, dass die Fassade der Schule / Sporthalle erneuert wird und eine Zisterne in der Südstraße geplant ist.

nicht öffentlicher Teil:
